

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

BRF



Beschlussbuch Bundesfachschaftentagung 2018

Liebe Fachschaften, liebe Interessierte,

das letzte Geschäftsjahr des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. erhielt mit der Bundesfachschaftentagung vom 01. bis 03. Juni 2018 in Münster seinen erfolgreichen Abschluss.

Die diesjährige Bundesfachschaftentagung stand unter dem Motto „Weichenstellung im Jurastudium“. Im Rahmen verschiedener Workshops haben die 180 teilnehmenden Jurastudierenden aus ganz Deutschland die juristische Ausbildung von ihren verschiedenen Seiten beleuchtet. Dabei wurden Konzepte ausgearbeitet, die das Studium erleichtern und einen Wegweiser für die Zukunft für die Studierenden darstellen sollen. So beschäftigten wir uns zum Beispiel mit dem ansteigenden psychischen Druck während der Studienzeit und Möglichkeiten für die Internationalisierung des Jurastudiums. Aber auch die Aufarbeitung von und der Umgang mit NS-Justizunrecht spielt in unserem Verein eine immer größere Rolle.

Nebenbei hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich mit anderen Fachschaften zu vernetzen und beim kulturellen Rahmenprogramm die Stadt Münster besser kennen zu lernen.

Wir freuen uns, mit diesem Beschlussbuch nun die konkreten Ergebnisse der Tagung vorlegen zu können. Diese dienen uns als inhaltliche Grundlage für das kommende Geschäftsjahr, welches bereits im vollen Gange ist. Wir freuen uns schon jetzt, ganz nach unserem Motto *„Interesse ausloten – Ansichten vertreten – Verantwortung übernehmen“*, auf der kommenden Bundesfachschaftentagung 2019 in Hannover wieder fundierte und inhaltsreiche Diskussionen über die Ausgestaltung und Zukunft unserer Ausbildung führen zu können.

Mit besten Grüßen,
Euer Vorstand 2018/2019



Von links: Inken Huschke (KubA; Heidelberg), Marc Castendiek (Finanzen I; Köln), Clara Wander (Öffentlichkeitsarbeit und stellv. Vorsitz; Passau), Anne Kuckert (Vorsitz, Münster), Broder Ernst (Finanzen II, München), Julius Gast (EDV; Berlin), Lennart Rühling (Bundesfachschaftentagung; Hannover).

Inhaltsverzeichnis

A. Workshop 1: Fachschafts- und Gremienarbeit.....	1
I. Beschluss	1
II. Auftrag an den KubA.....	1
B. Workshop 2: Psychischer Druck im Jurastudium.....	2
I. Beschlüsse	2
II. Aufträge an den KubA.....	4
C. Workshop 3: Jurastudium und was dann?	5
I. Beschlüsse	5
1. Verknüpfung mit dem Referendariat	5
2. Praxissensibilisierung	5
II. Aufträge an den KubA.....	7
1. Verknüpfung mit dem Referendariat	7
2. Praxissensibilisierung	7
3. Alternative Beschlüsse.....	7
D. Workshop 4: Internationalisierung des Jurastudiums.....	9
I. Beschlüsse	9
1. Einbindung des internationalen Rechts.....	9
2. Erasmus und Ausland.....	10
3. Praktika.....	10
4. Fremdsprachen.....	11
II. Aufträge an den KubA.....	11
1. Einbindung des internationalen Rechts.....	11
2. Erasmus und Ausland.....	12
3. Praktika.....	12

4. Fremdsprachen.....	12
5. Sonstiges	12
E. Workshop 5: EUROPA mitgestalten.....	14
I. Beschlüsse	14
II. Aufträge an den KubA.....	14
F. Sonstige Anträge	15
I. Beschlüsse	15
II. Aufträge an den KubA.....	15
1. NS-Justizunrecht.....	15
2. Sonstiges	16

A. Workshop 1: Fachschafts- und Gremienarbeit

I. Beschluss

Zum Ausbau der bundesweiten Vernetzung der Fachschaften empfehlen wir dem BRF, weitere Treffen unter den Mitgliedern zu realisieren, da es sich gezeigt hat, dass eine gute Vernetzung am besten durch „Face to face“-Kommunikation erreicht werden kann.

II. Auftrag an den KubA

Die Bundesfachschaftentagung beauftragt den KubA, einen Umfragebogen auszuarbeiten, der die Wahrnehmung der Fachschaftsarbeit in der Studierendenschaft herausstellt erörtert. Die Durchführung der Umfrage soll freiwillig sein und obliegt der Fachschaft.

B. Workshop 2: Psychischer Druck im Jurastudium

I. Beschlüsse

1. Hiermit stellen wir dem BRF den Auftrag, sich mit der Problematik von psychologischer Beratung in Bezug auf die Verbeamtung auseinanderzusetzen und durch eine öffentliche Stellungnahme den politischen Druck bei den zuständigen Stellen zu erhöhen.
2. Wir empfehlen dem BRF, einen Leitfaden zu den Themen Stress- und Lernmanagement auszuarbeiten.
3. Der BRF soll sich dahingehend positionieren, dass es sich bei der erhöhten psychischen Belastung um ein bundesweites Problem handelt und was die psychologischen Folgen für das Studium (insbesondere auch die Inhalte) sind.
4. Dem BRF wird empfohlen, regelmäßige Workshops zum Thema Stressmanagement an den einzelnen Universitäten zu etablieren. Dabei soll der BRF ein Grundkonzept erarbeiten, welches die Fachschaften dann nutzen können.
5. Auf der Grundlage der Arbeit des AK Abbruchsgründe und der Studie des DZHW zu diesem Thema, soll der BRF auf die einzelnen Universitäten und/oder Professoren*innen (bspw. beim Juristen-Fakultätentag) zugehen und versuchen, für diese Thematik zu sensibilisieren.
6. Bei der Einführung der Mentorenprogramme (Bekräftigung der Beschlüsse aus PA und MA) soll ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Stressmanagement gelegt werden.
7. Die Fachschaften sollen sich dafür einsetzen, dass die Klausuren nicht innerhalb eines zu kurzen Zeitraumes (bspw. drei in drei Tagen) geschrieben werden.

8. Die Fachschaften sollen sich dafür einsetzen, dass mehr Probeklausuren geschrieben werden. Dabei sollte der BRF die Fachschaften bei der Gründung einer universitätsübergreifenden digitalen Klausurensammlung unterstützen.
9. Die Fachschaften sollen Ansprechpartner/Ressorts/AKs etc. bezüglich der Stressbewältigung benennen und deren Unterstützung und alle verfügbaren Anlaufstellen auf ihrer Website als Service anbieten.
10. Die Fachschaften sollen Veranstaltungen und Vorträge sowie Infoveranstaltungen zum Thema "psychischer Druck im Jurastudium" organisieren.
11. Der BRF soll darauf hinwirken, dass Unterstützungsprogramme für Studierende, die den Abbruch des Studiums erwägen, an den Universitäten etabliert werden.
12. Der BRF soll den Austausch der Fachschaften über Projekte, welche aufgrund von BuFaTa Beschlüssen angestoßen werden, fördern.
13. Hiermit empfehlen wir dem BRF, den Fachschaften bzw. den Studierendenvertretungen nahe zu legen, sich intensiver mit der Aufklärung ihrer Studierenden zum Thema „Studiumsbezogener Stress“ auseinanderzusetzen und in Zukunft einen Zugang zu allgemeinen Informationen auf der eigenen Website und der Website des BRF zu gewährleisten; insbesondere eignen sich aus unserer Sicht Erfahrungsberichte älterer Studierender wie auch ein direkter Austausch.
14. Wir bekräftigen den Beschluss PA16-V-3.

Der Beschluss lautet: „Der Vorstand soll sich für eine Erhöhung der Bewilligungsdauer des BAföGs bzw. der Regelstudienzeit auf mindestens 10 Semester einsetzen.“

Zudem soll der BRF in Kontakt mit den jeweiligen Studierendenwerken treten, um diese aufzufordern, die Möglichkeit der Gewährung von BAföG über die

Förderungshöchstdauer hinaus aus den in § 15 Abs. 3 genannten Gründen anzuwenden, um nicht den Sinn und Zweck des Paragraphen zu torpedieren.

15. Wir bekräftigen alle Beschlüsse des BRF bezüglich der Stärkung des Unireps.

16. Wir bekräftigen den Beschluss PA16-II-1.

Dieser lautet: „Der BRF fordert die integrierte Ausgestaltung eines Bachelor of Laws.“

17. Die Fachschaften und der BRF sollen innerhalb der Fakultäten und gegenüber zuständigen Stellen darauf hinwirken, dass die Belastung im Jurastudium reduziert wird. Dies umfasst beispielsweise die Reduzierung der Anzahl von Prüfungsleistungen oder die Sensibilisierung bezüglich des Leistungsdrucks, der unter den Studierenden selbst herrscht.

II. Aufträge an den KubA

1. Der KubA soll einen AK zu diesem Thema gründen und eine Umfrage zum Beratungsprogramm an den einzelnen Studierenden durchführen. Diese Umfrage könnte der AK Bestandsaufnahme durchführen. Weiterhin sollte eine zweite Umfrage zur Situation der Studierenden durchgeführt werden. Diese zwei Umfragen sollen der Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage dienen.

2. Der KubA soll einen Infolyer für die allgemeine Situation erstellen. Die Fachschaften sollen Infolyer zur konkreten Situation an den einzelnen Universitäten erstellen. Hierbei kann eine Kooperation mit Krankenkassen oder den Beratungsstellen vor Ort angestrebt werden.

3. Der KubA soll eine Übersicht erstellen, welche Universitäten Klausuren schon online anbieten. (zu II-8)

C. Workshop 3: Jurastudium und was dann?

I. Beschlüsse

1. Verknüpfung mit dem Referendariat

- a.** An dem Beschluss HD11-IV-5 soll festgehalten werden.

Der Beschluss lautet: „Bei anwaltsorientierten, gutachterlichen Klausuren muss der angehende Jurist einen Fall interessenorientiert lösen. Dies dient dazu, anwaltliches Denken zu entwickeln. Folglich sollte zu den ohnehin angebotenen Klausuren im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene eine weitere anwaltsorientiert gestaltete Klausur treten, deren Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Klausuren sollen als Schlüsselqualifikation angeboten werden.“

- b.** An dem zweigliedrigen Ausbildungsaufbau (Studium und Referendariat) soll im Grundsatz festgehalten werden. Jedoch müssen Alternativen geschaffen werden, um auch einen Bildungs- und Berufsweg außerhalb der klassischen Berufe zu erleichtern.

2. Praxissensibilisierung

- a.** Der Beschluss KI15-II-2 wird grundsätzlich bekräftigt und wie folgt ergänzt: Ist die komplette Wahlfreiheit nicht durchsetzbar, sollte vorrangig das Verwaltungspraktikum abgeschafft werden. Als Alternative könnte ein Gerichtspraktikum eingeführt werden.

Der Beschluss lautet: „Der BRF setzt sich für eine Reform der gesetzlichen Regelungen zur praktischen Studienzeit sowohl auf Bundes- als auch Landesebene ein. Strikte Vorgaben sollen durch offene und flexible Regelungen ersetzt werden. Der BRF wirkt auf folgende Änderungen hin:

- a. Das DRiG soll die Anerkennung von außerhalb der vorlesungsfreien Zeit erbrachten Praktika oder vergleichbaren praktischen Tätigkeiten ermöglichen.*

b. Die Landesgesetze sollen nicht mehr vorschreiben, dass Pflichtpraktika erst nach Abschluss einer gewissen Anzahl von Fachsemestern absolviert werden können.

c. Verpflichtende Gerichts-, Gruppen- oder Verwaltungspraktika sowie sonstige Pflichtstationen sollen abgeschafft werden zugunsten einer vollen Wahlfreiheit. Zudem soll nicht mehr vorgeschrieben werden, dass mehrere Rechtsbereiche abgedeckt werden müssen.

d. Die Landesgesetze sollen verbindliche Anerkennungsregelungen für ein nach den Regeln eines anderen Bundeslands absolvierten Praktikums beinhalten.

e. Die Gesetze sollen vorsehen, dass Studierende in ihren Praktika von einer bestimmten Person (Mentor/Mentorin) betreut werden, die eine volljuristische oder vergleichbare Ausbildung haben.“

b. Der BRF setzt sich dafür ein, das Angebot von Praktika in der Justiz zu erweitern. Bei Bedarf können auch Kleingruppenpraktika angeboten werden.

c. Der BRF setzt sich dafür ein, dass auch alternative Berufsfelder außerhalb der klassischen juristischen Berufsgruppen bei Karrieretagen an juristischen Fakultäten Berücksichtigung finden.

d. Der BRF soll eine Online-Plattform (Blog, Forum o.Ä.) für Erfahrungsberichte von Jura-Absolvent*innen aus verschiedenen Berufsfeldern einrichten, um über die berufliche Praxis zu informieren. Insbesondere sollen dabei auch Berufsfelder außerhalb der klassischen juristischen Berufe vorgestellt werden.

e. Der BRF setzt sich dafür ein, dass fachfremde Veranstaltungen im Rahmen des Jurastudiums z.B. als Grundlagenfach umfassender anrechenbar sind oder in Form von Zertifikaten angeboten werden. Dabei soll insbesondere für eine Transparenz des Angebots gesorgt werden. Wünschenswert wären zudem Programme wie die wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung in Osnabrück. Eine solche sollte

jedoch nicht verpflichtend eingeführt werden, aber mit dem Erwerb eines Freisemesters verknüpft werden.

II. Aufträge an den KubA

1. Verknüpfung mit dem Referendariat

Wir beauftragen den KubA, eine generelle Übersicht zu schaffen, an welchen Fakultäten und in wie weit es schon Angebote für die praxisorientierte Juristenausbildung gibt. Dies umfasst insbesondere die Integration von Elementen des Referendariats ins Studium. Daran anschließend sollte sich der KubA mit der Frage befassen, in welcher Form die praxisorientierte Juristenausbildung gefördert werden kann. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf der Anwaltsorientierung liegen.

2. Praxissensibilisierung

Der KubA soll ein Konzept ausarbeiten, wie insbesondere alternative Berufsfelder in Karrieretage integriert werden können.

3. Alternative Beschlüsse

a. Ausarbeitung und Durchführung einer Umfrage am Markt (z.B. Kanzleien, Unternehmen) mit folgenden Gesichtspunkten:

- Wie viel Wert wird auf das Ablegen des 2. Staatsexamens gelegt?
- Zwingende Notwendigkeit des 2. Staatsexamens oder Masters für Tätigkeit?
- Liegt der Bedarf eines Volljuristen/einer Volljuristin an der Postulationsfähigkeit oder gibt es andere Gründe warum Wirtschaftsjuristen weniger nachgefragt sind? (Ansonsten andere Gründe angeben)

b. Auftrag an AK Studienbeginn:

Es soll eine tabellarische Auflistung der rechtswissenschaftlichen Studiengänge in Deutschland als Orientierungshilfe für Studienanfänger erarbeitet werden. Hierbei liegt der Fokus auf den möglichen Zusatzqualifikationen und Besonderheiten der Universitäten beim Staatsexamen, sowie auf den LLB und LLM Studiengängen (inkl.

Zulassungsvoraussetzungen und Dauer). Die Zusammenstellung soll auf der BRF-Website veröffentlicht werden.

D. Workshop 4: Internationalisierung des Jurastudiums

I. Beschlüsse

1. Einbindung des internationalen Rechts

a. Der fortschreitenden internationalen Verflechtung des Rechts soll in der juristischen Ausbildung Rechnung getragen werden.

b. Die Stärkung der Internationalisierung der juristischen Ausbildung im Rahmen der Prüfungsanforderungen darf nicht zu einer Mehrbelastung der Studierenden führen. Die Stärkung kann daher nicht als Zusatz, sondern sollte als Ersatz für andere Lehrinhalte ausgestaltet werden.

c. Die Grundzüge des internationalen Privatrechts sollen Bestandteil der staatlichen Pflichtfachprüfung in allen Bundesländern sein.

d. Auch im Rahmen der Grundlagen des Rechts sollen internationale Bezüge hergestellt werden, wenn dies sinnvoll erscheint. Die Absolvierung eines Grundlagenscheins, der Kenntnisse des internationalen Rechts fördert, soll Studierenden aller Fakultäten ermöglicht werden.

e. Die Lehrenden sollen ermutigt werden, in ihren Lehrveranstaltungen (insbesondere im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung) internationale Bezüge aufzuzeigen, wenn dies sinnvoll erscheint. Dies soll insbesondere in Grund- und Hauptstudium akzentuiert geschehen, um eine weiterführende Vertiefung im Schwerpunkt zu ermöglichen und bei Studierenden Interesse am internationalen Recht zu wecken. Ebenso sollen Lehrmaterialien dementsprechend angepasst werden.

f. Es wird die Einrichtung von bi- und internationalen Studiengängen befürwortet. Dabei sollen Fakultäten auch ermutigt werden, ihre jeweilige geographische oder regionale Stellung zu berücksichtigen und grenzüberschreitende Kooperationen zu fördern.

2. Erasmus und Ausland

a. Der BRF empfiehlt den Fachschaften im Sinne einer intensiveren europäischen Vernetzung ihre Studierenden umfangreich über internationale Austauschprogramme zu informieren. Dies kann durch engere Kooperation mit „International Offices“ und Unterstützung von bereits bestehenden Aktionen (z.B. Erasmus-Umtrünke, Buddyprogramme) geschehen.

b. Der BRF setzt sich dafür ein, auch nach Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU, das Erasmus Programm mit dem Vereinigten Königreich aufrecht zu erhalten oder hilfsweise ein „Erasmus-ähnliches“ Austauschprogramm zu etablieren. (vergleichbar mit der Schweiz).

3. Praktika

a. Der BRF fordert von den Prüfungsämtern, den Studierenden einheitlich die Möglichkeit zu eröffnen, im Ausland erworbene Prüfungsleistungen im Inland einbringen zu können. Darüber hinaus sollten administrative Hürden bei der Durchführung und Anrechnung von Auslandspraktika abgebaut werden.

b. Der BRF begrüßt, dass bereits viele Prüfungsämter ein Auslandspraktikum als Fremdsprachenschein, Schlüsselqualifikation oder Ähnliches anerkennt. Wo dies noch nicht der Fall ist, fordern wir eine Vereinheitlichung und flächendeckende Einführung von Anrechnungsmöglichkeiten.

c. Wir bekräftigen den Beschluss HD11-IV-4, wonach die Teilnahme an internationalen Moot Courts als Schlüsselqualifikation, Seminarschein und/oder Fremdsprachenschein angerechnet werden soll. Der BRF fordert die Fakultäten und Institute auf, internationale Moot Courts anzubieten.

d. Ein Auslandsaufenthalt kann für Studierende eine finanzielle Herausforderung darstellen. Die Bundesfachschaftentagung empfiehlt den Mitgliedsfachschaften daher, die Studierenden über Finanzierungsmöglichkeiten wie DAAD-Stipendien und Erasmus+ Förderung zu informieren, um möglichst vielen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

4. Fremdsprachen

a. Wir sehen das Bedürfnis, die an vielen Fakultäten bereits vorhandenen Kurse im fremdsprachlichen Bereich und damit verbundene Bescheinigungen bundeseinheitlich zu regeln, um ein qualitätssicherndes Mindestmaß an juristischer Fremdsprachenausbildung (z.B. im englischsprachigen Bereich) zu gewährleisten. Hierfür empfehlen wir die bundeseinheitliche Umsetzung eines juristischen Fremdsprachenzertifikates durch alle Fakultäten.

b. Wir regen an, die fachliche Qualifikation der Studierenden im fremdsprachlichen Bereich nicht nur im Schriftlichen, sondern auch im Mündlichen abzuprüfen und zu fördern. Die Sicherheit im praktischen Umgang mit Fremdsprachen stellt neben der inhaltlichen Ausbildung einen elementaren Teil der Praxis in den meisten Tätigkeitsfeldern der modernen juristischen Arbeit dar. Mündliche Prüfungen im Rahmen von Sprachkursen sowie die (ideelle und finanzielle) Förderung studentischer Projekte (z.B. MUN-Konferenzen oder internationale Moot Courts) können einen erheblichen Beitrag zur fortwährenden Kompetenz der hiesigen Jurist*innen im internationalen Markt leisten.

II. Aufträge an den KubA

1. Einbindung des internationalen Rechts

Der KubA wird beauftragt,

a. zu untersuchen, inwiefern und inwieweit die jetzigen Lehrinhalte reduziert werden können, um das internationale Privatrecht in die staatliche Pflichtfachprüfung zu integrieren;

b. zu untersuchen, ob und in welchem Maße und Rahmen weitere (Teil-)Rechtsgebiete des internationalen Rechts sowie Bezüge zum internationalen Recht in bereits vom Pflichtfachstoff umfasste Rechtsgebiete integriert werden können;

- c. im Allgemeinen zu untersuchen, welche Lehrinhalte für eine verstärkte Internationalisierung der juristischen Ausbildung reduziert werden können;
- d. die Ergebnisse der Untersuchungen als Grundlage für den weiteren Diskurs über die Reform der juristischen Ausbildung zu nutzen;
- e. eine Bestandsaufnahme über derartige Studiengänge durchzuführen. Dabei sollen insbesondere Nachfrage, Kapazitäten, Strukturen und inhaltliche Ausrichtung untersucht werden.

2. Erasmus und Ausland

Der BRF beauftragt den KubA zu einer Bestandsaufnahme bezüglich der Möglichkeiten für Jurastudierende ins Ausland zu gehen.

Mögliche Aspekte dabei sind:

- Bereits bestehende Angebote an den Universitäten
- Motivation / Hindernisse für einen Auslandsaufenthalt

3. Praktika

Der KubA wird beauftragt zu ermitteln, an welchen Fakultäten die Berücksichtigung von im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen sowie Anrechnungsmöglichkeiten von Auslandspraktika bereits möglich ist und in welchem Umfang diese angerechnet werden können.

4. Fremdsprachen

Der KubA wird zur Erhebung der gegenwärtigen Prüfungsmodalitäten an juristischen Fakultäten, einer Bestandsaufnahme der derzeitigen fachspezifischen Fremdsprachenzertifikate sowie einer Machbarkeitsstudie zur Einführung einer bundeseinheitlichen Zertifizierung beauftragt.

5. Sonstiges

Der KubA wird damit beauftragt, eine breite Studie zu entwickeln, die den derzeitigen Internationalisierungsgrad des rechtswissenschaftlichen Studiums untersucht. Dabei

soll einerseits eine Bestandsanalyse innerhalb der juristischen Ausbildung durchgeführt werden, andererseits soll die Analyse mit denen anderer Studiengänge verglichen werden (sofern vorhanden und zielführend).

Anmerkung: Kriterien der Studie können unter anderem sein: Angebot und Ausgestaltung einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung, Nutzung von Erasmus und Auslandspraktika im Vergleich zwischen Studierenden der Rechtswissenschaften und anderer Studiengängen. Selbsteinschätzung der Studierenden bzgl. Fremdsprachenfähigkeiten, Einschätzung der Studierenden bzgl. Nutzen der Angebote. Begründung: Das Gutachten stellt unter B. heraus, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Internationalisierung in der Rechts- und Bildungswissenschaft "nicht allzu groß" ist. Bevor daher weitere Schritte unternommen werden, ist es notwendig eine breite Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen, die als Grundlage für weitere Diskussionen dienen kann.

E. Workshop 5: EUROPA mitgestalten

I. Beschlüsse

1. Der BRF ist Teil des europäischen Prozesses und soll sich aktiv an diesem beteiligen.
2. Es soll eine bundesweite Aktionswoche „Europa“ im Mai 2019 organisiert werden, die den politischen Willensbildungsprozess informativ begleiten soll.

II. Aufträge an den KubA

1. Der KubA soll einen Arbeitskreis Europa gründen, welcher sich mit den in dem Gutachten des Workshop 5 näher bezeichneten Vorschlägen auseinandersetzt. Inwieweit dies auch die Konzeption und Durchführung der "Europawoche" umfasst, obliegt dem KubA.
2. Der KubA wird beauftragt, sich mit dem System und der Arbeit anderer europäischer Studierendenvertretungen an juristischen Fakultäten auseinanderzusetzen und die Möglichkeiten der Vernetzung zu erörtern.

F. Sonstige Anträge

I. Beschlüsse

1. Der BRF setzt sich dafür ein, dass der Aufarbeitung des nationalsozialistische Justizunrechts innerhalb der juristischen Ausbildung ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Es soll darauf hingewirkt werden, dass zu diesem Thema an möglichst vielen juristischen Fakultäten Lehrveranstaltungen und Diskussionen mit Studierenden gestalten werden.
2. Der BRF setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass auch über verbandseigene Kanäle (Social Media, Artikel, etc.) für das gesamte Thema des NS-Unrechts innerhalb der Justiz und Rechtswissenschaft innerhalb der Studierendenschaft stärker sensibilisiert werden soll.
3. Der BRF setzt sich dafür ein, dass juristische Literatur, die nach einflussreichen NS-Jurist*innen benannt ist, umzubenennen ist. Insbesondere ist auf die Umbenennung des Palandt-Kommentares hinzuwirken. Der BRF stellt der Initiative „Palandt umbenennen“ sein Netzwerk zur Verfügung.

II. Aufträge an den KubA

1. NS-Justizunrecht

- a. Der KubA wird beauftragt innerhalb eines neuen Arbeitskreises zum Thema „NS-Justizunrecht“ das nationalsozialistischen Justizunrecht innerhalb der juristischen Ausbildung zu beleuchten und an der Aufarbeitung mitzuwirken. Dazu kann bspw. eine Ansprechpartner*innen-Tagung organisiert werden. Wenigstens aber soll ein Workshop zu diesem Thema auf einer kommenden Tagung angeboten werden.
- b. Ein Abschlussbericht dieses Arbeitskreises soll den jeweiligen Fachschaften zur Verfügung gestellt werden, damit angehende Jurist*innen mit dem Thema vertraut gemacht werden.

2. Sonstiges

Der KubA wird damit beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der APT Freiburg Beschlüsse für die BuFaTa 2019 zu erarbeiten.

Anmerkung: Wir empfehlen die Ansiedlung im AK Gleichstellung.